

1169 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (1095 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird

Durch gegenständliche Novelle soll die Möglichkeit geschaffen werden, mit der Leitung der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung für einen jeweils fünf Jahre nicht übersteigenden Zeitraum auch eine geeignete Person durch Dienstvertrag zu betrauen.

Ferner soll dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Hinblick auf seine Museumskompetenz auch die Zuständigkeit für das Eisenbahn- und das Post- und Telegraphenmuseum übertragen werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage am 17. Jänner 1979 in Verhandlung gezogen und

nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Gasperschitz, Dr. Schmidt, Dr. Prader, Brandstätter, Dr. Kaufmann, Dr. Blenk und Dr. Neisser sowie des Bundesministers Lausecker und des Staatssekretärs Doktor Löschnak mit Mehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1095 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 01 17

Dr. Gradenegger
Berichterstatler

Thalhammer
Obmann